

Druckerei werden in
der Verlags-Expedi-
tion Neustadt-Dres-
den Markt Nr. 2
angenommen.

Der Dampfswagen.

Die Insertionsgebühren
sind für den
Raum einer gespalte-
nen Zeile 12 Pf.

Ein Beiblatt zur Sächsischen Dorfzeitung.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

Bekanntmachung.

Einer anher erstatteten Anzeige zu Folge sind am 14. d. Mts. am Fuße des Burkhardtsberges im Plauen'schen Grunde, in der Nähe der Weiser's-Stollenhalbe, beim Wegfahren von Steinen die nachstehend sub 1) verzeichneten Kleidungsstücke aufgefunden worden.

Da diese Kleidungsstücke allem Vermuthen nach entwendet und an dem angegebenen Orte versteckt worden sind, so wird die Auffindung dieser Sachen Behufs der Ermittlung des Eigentümers und weiterer Verfolgung des vorwärtenden Diebstahls-Verdachts zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der Eigentümer, oder wer sonst über diese Sachen Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, dießfallige Anzeige anher zu erstatten.

Pfefferwitz, am 21. Februar 1853.

Freiherrlich von Burg'sche Gerichte.

Böhme, Ger.-Dir.

Verzeichniß der aufgefundenen Kleidungsstücke.

Ein Frauenrod von weißem Kattun, eine Schürze von blauem Kattun, zwei Frauenschürzen von schwarzem Mohair, eine dergleichen blau, eine dergleichen von rothem Lama-Stoff, eine dergleichen grüne, eine dergleichen von gelbem Kattun, eine dergleichen blaue, eine dergleichen rothe, ein rothes Atlastuch, ein grün- und rothseldenes Tuch mit Franzen, ein grünes und ein rothes dergleichen, ein wollenes dergleichen mit ringewirkten grünen und rothen seidenen Blumen, ein weißes dergleichen von Haman und ein Kopfkissen-Ueberzug.

Bekanntmachung.

Nachdem der Antrag auf Subhastation der Johann Traugott Klugen in Weisdorf zugehörigen Häusler-nahrung zurückgenommen worden, so wird hierdurch Gerichtswegen der auf den 1. April 1853 anberaumte Subhastationstermin wieder aufgehoben.

Hermisdorf, am 21. Februar 1853.

Das Patrimonialgericht daselbst.

Beschoner, S.-D.

Bekanntmachung.

An hiesiger Amtsstelle soll künftigen

ersten April 1853

das an der Dresdner-Freiburger Chaussee allhier gelegene Erblehngericht sammt Zubehör, wie solches auf Fol. 65 des Grund- und Hypothekenbuchs für Tharand eingetragen, ingleichen eine Wiesenparzelle, auf Fol. 53 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großpöps, und ein Stück Holzboden, auf Fol. 189 des Grund- und Hypothekenbuchs für Tharand eingetragen, freiwillig, und zwar die ersteren beiden Grundstücke zusammen, das letztere gesondert, versteigert werden. Auf dem Erblehngerichte haften die volle Gasthofs- und Brauereigerichtigkeit, sowie das Recht zum freien Schlachten und Backen, und gehören zu demselben Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sowie Garten. In der Landesimmobiliärbrandkasse sind die Gebäude, beziehentlich einschließlic der Brauereigerichtschaffen, auf 7062 Thlr. abgeschätzt worden.

Alle Kauflustigen haben sich daher an obgedachten Terminstage an hiesiger Amtsstelle vor Mittags XII. Uhr anzugeben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, dann aber Mittags XII. Uhr der Versteigerung des Erblehngerichts und der Wiese zusammen, und des Holzbodens gesondert, vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten von Seiten des Verkäufers, sowie des Abschlusses in der Sache mit dem Meistbietenden oder sonst Bescheidung zu versehen.

Die besondern Verkaufsbedingungen, sowie eine nähere Beschreibung dieser Bestung, sind aus den dießfalligen öffentlichen Anschlägen an hiesiger Amtsstelle und im Erblehngerichte allhier zu sehen.

Royal. Justizamt Gräfenburg zu Tharand, am 15. Februar 1853.

Richter.

Nothwendige Subhastation.

Einer aufgelaugten Schuld halber soll mit nothwendiger Subhastation des dem Lohnfuhrmann Johann George Kummer in Oberpfefferwitz gehörigen, sub Nr. 294 des Brandcatasters daselbst gelegenen, mit 39,35 Steuer-einheiten belegten, ohne Berücksichtigung der darauf hastenden Oblasten ortsgerechtlich auf 825 Thlr. 1/2 geschätzten Grundstücks, bestehend aus einem Wohnhause und 126 A. Ruthen Feld, mit Einschluß des Scheidtraums, unter den bei nothwendigen Subhastationen vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen,

den 31. März 1853